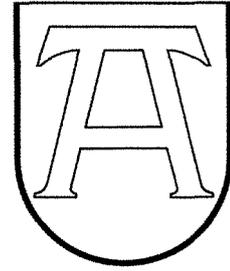


Amtsblatt

Stadt Marsberg



49. Jahrgang

Herausgegeben am 19.06.2023

Nummer: 08

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

27.	Kraftloserklärung einer Sparurkunde	69
28.	Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter am 20. Juni 2023	70
29.	Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Diemelsee	72
30.	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr.6 „Feuerweh- gerätehaus“ i.V.m der 68. Änderung des Flächennutzungs- planes der Stadt Marsberg im Stadtteil Meerhof <u>hier:</u> - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	73
31.	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr.7 „Margaritenweg“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Beringhausen <u>hier:</u> - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	75
32.	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr.30 „Wohnen an der Bahnstraße“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg <u>hier:</u> - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	77
33.	Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 „Südöstlich der Paulinenstraße“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg <u>hier:</u> - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (Bau GB)	79

Amtliches
Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird im
Rathaus ausgelegt.

Das Amtsblatt wird auch im
Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die
Homepage der Stadt Marsberg
(www.marsberg.de).

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Da die Sparurkunde Nr. **3511268652**, ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn, aufgrund unseres Aufgebots vom 01.02.2023 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 01. Juni 2023

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Der Vorstand



Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold-Höxter

Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Höxter, Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Blomberg, Delbrück, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Höxter, Lage, Marsberg, Paderborn und Warburg

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse
Paderborn-Detmold-Höxter findet statt am

**Dienstag, 20. Juni 2023, ab 18:30 Uhr
Schützenhof Paderborn
Schützenplatz 1, 33102 Paderborn**

Tagesordnung

für die Sitzung am 20. Juni 2023

1. Eröffnung der Verbandsversammlung und Bekanntgabe von Mitteilungen
2. Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung vom 28.01.2023
3. Berichterstattung zur Geschäftsentwicklung der Sparkassen Paderborn-Detmold, Höxter und Delbrück im Geschäftsjahr 2022 sowie Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023
4. Beschlussfassung über die Verwendung der Gewinnvorträge der Sparkasse Paderborn-Detmold aus den Geschäftsjahren 2019 und 2020 gem. § 25 SpkG NRW
- 5.1 Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2022 der Sparkasse Paderborn-Detmold gem. § 8 (2) g SpkG NW i. V. m. § 25 SpkG NRW
- 5.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2022 der Sparkasse Höxter gem. § 8 (2) g SpkG NW i. V. m. § 25 SpkG NRW
- 5.3 Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2022 der Stadtsparkasse Delbrück gem. § 8 (2) g SpkG NW i. V. m. § 25 SpkG NRW
- 6.1 Beschlussfassung über die Entlastung der Organe der Sparkasse Paderborn-Detmold für das Geschäftsjahr 2022 gem. § 8 (2) SpkG NRW
- 6.2 Beschlussfassung über die Entlastung der Organe der Sparkasse Höxter für das Geschäftsjahr 2022 gem. § 8 (2) SpkG NRW
- 6.3 Beschlussfassung über die Entlastung der Organe der Stadtsparkasse Delbrück für das Geschäftsjahr 2022 gem. § 8 (2) SpkG NRW

7. Gemeinsamer Bericht von Vorstand und Verwaltungsrat über die Einhaltung des „Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen“
8. Wahlen zum Verwaltungsrat der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter gem. § 7 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes i. V. mit § 8 Abs. 1 und §§ 10 - 13 Abs. 5 SpkG NRW
9. Wahl der von dem Träger der Sparkasse zu entsendenden Mitglieder der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe gem. § 5 Abs. 2 a) der Satzung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SWWL-Sa.) und ihrer Vertreter § 5 Abs. 3 SWWL-Sa. mit Wirkung zum 20.06.2023
10. Bericht zum Stand der Fusion
11. Verschiedenes

Detmold, 06.06.2023

gez. Christoph Rütter
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Diemelsee

Die 6. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Diemelsee findet am

**Mittwoch, 21. Juni 2023, um 15.00 Uhr,
im Besucherzentrum Willingen, Am Hagen 10
-Rundbau-**

statt.

TAGESORDNUNG:

- Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.12.2022
- Punkt 3: Finanzreform 2023
- Punkt 4: Verschiedenes

Gemeinsame Sitzung der Zweckverbandsghremien

Projekt Aktive Regionalentwicklung

- Mobilitätskonzept: Präsentation durch das Büro plan:mobil
- Umweltbildungsmobil: Übergabe und Vorstellung des Fahrzeugs
- Verschiedenes

Willingen, 12.06.2023

gez. Manuela Köhne
Vorsitzende der Verbandsversammlung

B e k a n n t m a c h u n g

**Bebauungsplan Nr. 6 „Feuerwehrgerätehaus“ i.V.m der 68. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg
im Stadtteil Meerhof**

hier: - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Feuerwehrgerätehaus“ i.V.m. der Aufstellung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg gefasst:

*„Der Aufstellungsbeschluss zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg vom 07.06.2022 (Vorlage Nr. 118/2022) wird aufgehoben.
Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 Feuerwehrgerätehaus“
i.V.m der Aufstellung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Stadt Marsberg wird gem. § 2 BauGB (Baugesetzbuch) gefasst und das
Bauleitplanverfahren wird eingeleitet.“*

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Feuerwehrgerätehauses.

Das Bauleitplanverfahren erfolgt im sog. Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB mit der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Feuerwehrgerätehaus“ sowie der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg, im Stadtteil Meerhof, ist im beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2.500, welcher keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 6 „Feuerwehrgerätehaus“ sowie die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg im Stadtteil Meerhof wird hiermit gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

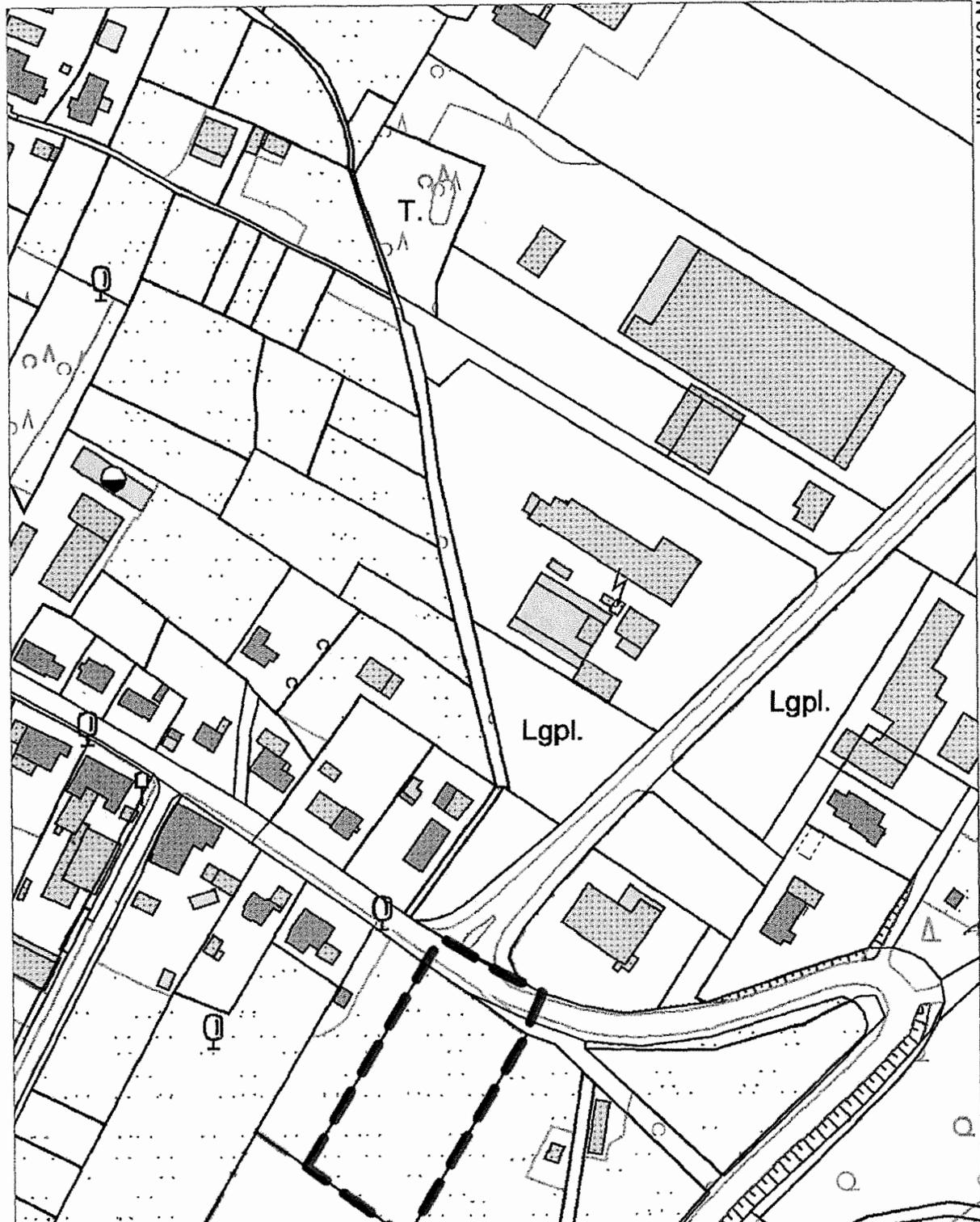
Marsberg, den 13.06.2023



T. Schröder

E 491267 m

N 5707068 m



Auf dem Kirchberge

STADT MARSBERG
Stadtteil Meerhof

68. Änderung des Flächennutzungs-
planes der Stadt Marsberg
i.V.m.
Bebauungsplan Nr. 6
„Feuerwehrgerätehaus“

 Geltungsbereich

M. 1 : 2.500

N 5706403 m

© 2023 – Alle Rechte vorbehalten

E 490858 m

B e k a n n t m a c h u n g

**Bebauungsplan Nr. 7 „Margaritenweg“ der Stadt Marsberg
im Stadtteil Beringhausen**

hier: - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Margaritenweg“ gefasst:

*„Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Margaritenweg“
wird gem. § 2 BauGB (Baugesetzbuch) gefasst und
das Bauleitplanverfahren wird eingeleitet.“*

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die bedarfsorientierte Bereitstellung von Wohnbauflächen im Stadtteil Beringhausen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Margaritenweg“, im Stadtteil Beringhausen, ist im beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2.500, welcher keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 7 „Margaritenweg“ im Stadtteil Beringhausen wird hiermit gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Marsberg, den 13.06.2023

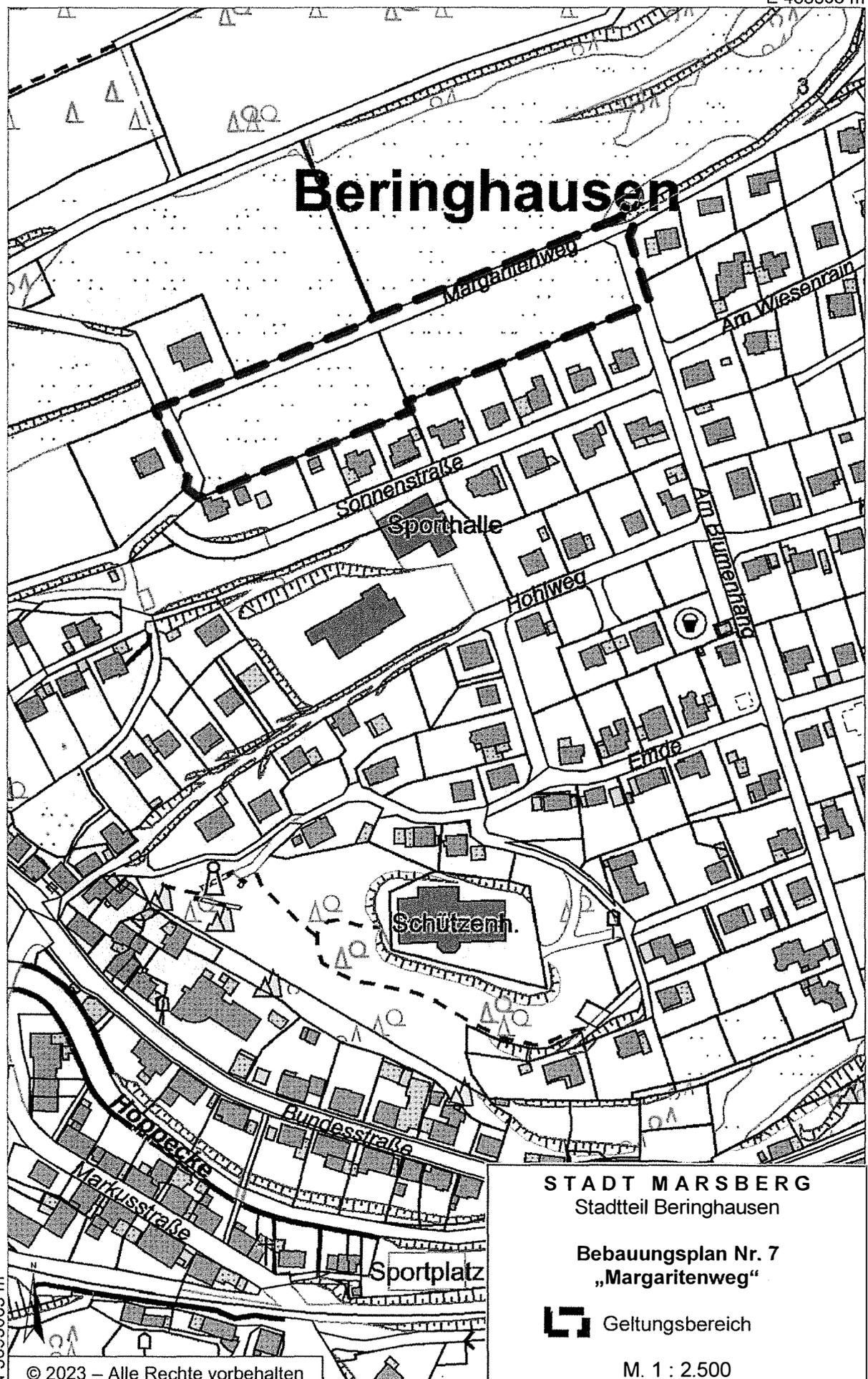


T. Schröder

E 483308 m

N 5695730 m

Beringhausen



N 5695065 m

© 2023 – Alle Rechte vorbehalten
E 482899 m

STADT MARSBERG
Stadtteil Beringhausen

Bebauungsplan Nr. 7
„Margaritenweg“

 Geltungsbereich

M. 1 : 2.500

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 30 „Wohnen an der Bahnstraße“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg

hier: - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Wohnen an der Bahnstraße“ gefasst:

„Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 30 „Einzelhandel und Wohnen am Bahnhof“ vom 22.07.2003 (Vorlage Nr. 156/2003) wird aufgehoben.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Wohnen an der Bahnstraße“ wird gem. § 2 BauGB (Baugesetzbuch) gefasst und das Bauleitplanverfahren wird eingeleitet.“

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die bedarfsorientierte Bereitstellung von Wohnbauflächen im Stadtteil Niedermarsberg.

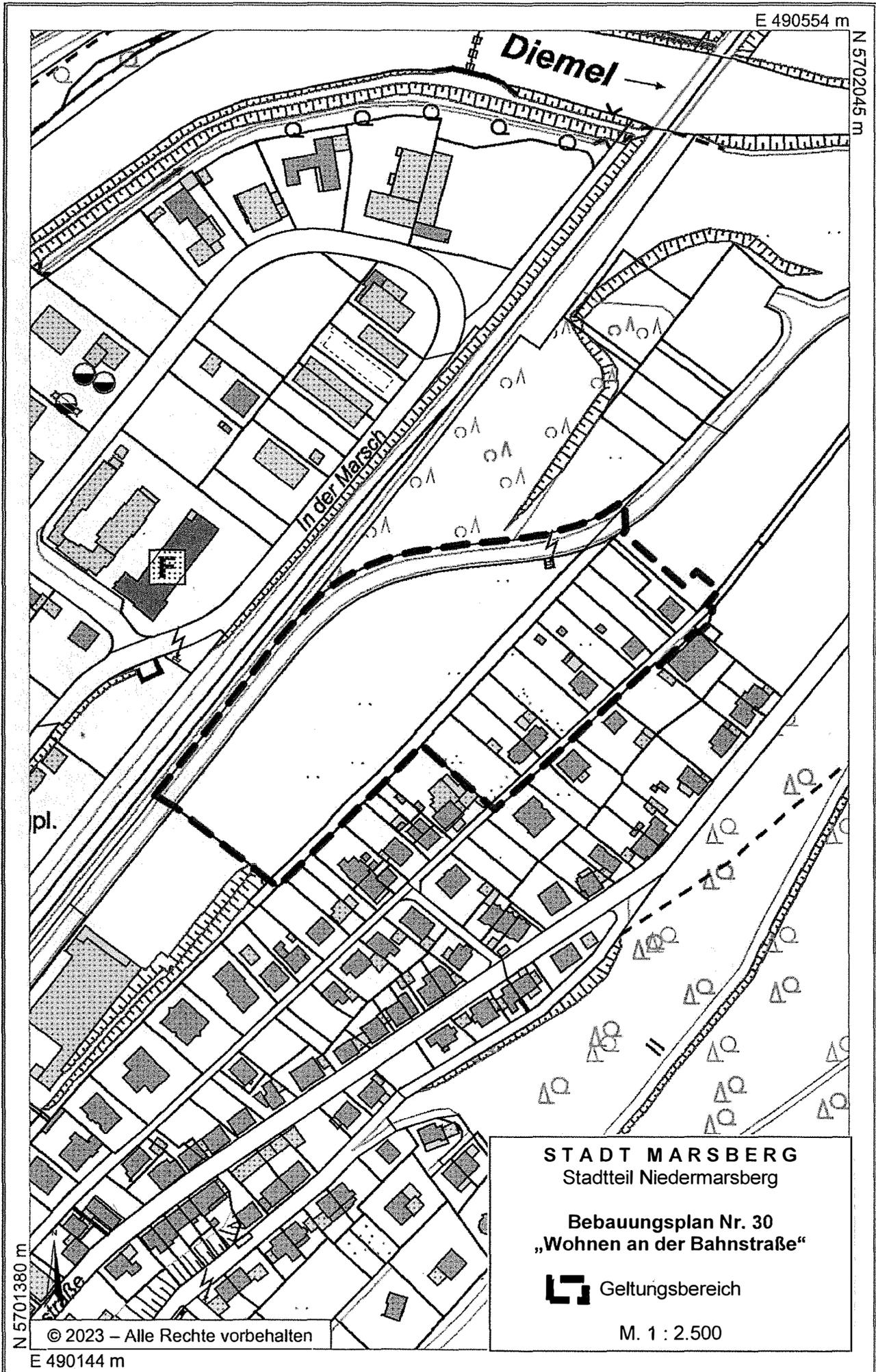
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Wohnen an der Bahnstraße“, im Stadtteil Niedermarsberg, ist im beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2.500, welcher keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 30 „Wohnen an der Bahnstraße“ im Stadtteil Niedermarsberg wird hiermit gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Marsberg, den 15.06.2023



T. Schröder



B e k a n n t m a c h u n g

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Südöstlich der Paulinenstraße“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg

hier: - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 gem. § 10 BauGB i.V.m. §§ 7 und 41 GO NRW die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Südöstlich der Paulinenstraße“ im Stadtteil Niedermarsberg als Satzung beschlossen:

„Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Südöstlich der Paulinenstraße“ wird einschließlich der zugehörigen Begründung als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.“

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan, welcher keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Mit dieser Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan
gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung wird im Rathaus der Stadt Marsberg, Amt für Planung und Liegenschaften, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Zusätzlich können die rechtskräftigen Bebauungspläne auf der Internetseite der Stadt Marsberg

<https://www.marsberg.de>

unter der Rubrik „Bürger“; Unterpunkte „Bauen und Wohnen“, - „Bauleitplanung“, - „Rechtskräftige Bebauungspläne“ eingesehen werden.

Hinweise:

- 1) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 2) Auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen: Unbeachtlich werden
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Normvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Marsberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

- 3) Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Marsberg vorher gerügt und dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Marsberg, den 14.06.2023



T. Schröder

